

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung der Gemeinde Mechelroda

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Linda"

Der Gemeinderat der Gemeinde Mechelroda hat am 13.06.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Linda" beschlossen. Am 17.02.2025 wurde der Entwurf (Stand Januar 2025) vom Gemeinderat gebilligt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung. Für den Planbereich ist der Entwurf vom Januar 2025 maßgebend.

#### **Anlass der Planung:**

Der Vorhabenträger beabsichtigt im OT Linda der Gemeinde Mechelroda auf einer Teilfläche des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Reiterdorf“ Mechelroda / Linda die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage. Es ist die Überlagerung des bestehenden Planungsrechtes durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgesehen.

Mittels vorhabenbezogenem Bebauungsplan soll ein Sondergebiet zur Realisierung von Flächen für Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung geschaffen und somit ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Linda“ werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen.

#### **Geltungsbereich des Plangebietes:**

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,2 ha und umfasst folgendes Flurstück der Flur 6 der Gemarkung Mechelroda:

- Flurstück 249/3.

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend.

#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:**

Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden abgewogen und das Ergebnis in den Entwurf eingestellt. Der Entwurf wurde vom Gemeinderat gebilligt und zur Auslage beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Linda", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Januar 2025, werden mit Anlagen sowie den vorliegenden Umweltbezogenen Informationen im Zeitraum

**vom 02.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025**

auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen unter:

<https://www.vgem-mellingen.de/inhalte/mellingen/ inhalt/vg/bekanntmachungen/bekanntmachungen>

veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 Mellingen während der nachfolgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an [info@vgem-mellingen.de](mailto:info@vgem-mellingen.de) zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Dienstzeiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Hinweis:** Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 2 BauGB).

**Umweltprüfung:**

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.

**Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:**

- Umweltbericht
- Gutachten
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

<b>Gutachten / Fachbeiträge / Planungen</b>	<b>Inhalte / Themen</b>
Umweltbericht	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima / Luft, Landschaft, Boden, Kultur- / sonstige Sachgüter, Wasser - Darstellung von Auswirkungen/Maßnahmen
Grünordnungsplan	- Beschreibung / Bewertung der Umweltauswirkungen - Berechnung des Ausgleichsbedarfs - Maßnahmenkonzept zur Vermeidung und Kompensation von Eingriffen
Standortanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet Mechelroda	- Beurteilung möglicher Auswirkungen auf die Umwelt - Beurteilung wesentlicher Auswirkungen auf die Schutzgüter
Visualisierung / Landschaftsbildgutachten	- Landschaftsbild - vergleichende Darstellungen des Plangebietes ohne PV-Anlage und mit technischem Aufbau sowie inkl. Grünplanung von verschiedenen Standpunkten
Gutachten zur Blendwirkung	- mögliche Immissionen (Blendung durch reflektierendes Sonnenlicht) der PV-Anlage an ausgewählten Standorten im Umfeld - Optimierungsmaßnahmen für PV-Anlage
Geotechnischer Untersuchungsbericht und Prüfbericht	- Bodenmechanische Untersuchungen, Probenentnahme, chemisch-physikalische Untersuchungen, Laborergebnisse - Grundwasserschutz - Bodenschutz (Stahlkorrosion) / Altlasten
Gutachten zur avifaunistischen und herpetologischen Erfassung	- Zauneidechsen - 15 Vogelarten
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	- geschützte Arten (Reptilien, Vögel) - Vermeidungsmaßnahmen zur Sicherung der ökologischen Kontinuität

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Bebauungsplanung innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

<b>Urheber</b>	<b>Inhalte / Themen</b>
Thüringer Landesverwaltungsamt	- Hinweis auf naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarf unter Berücksichtigung des überlagerten, rechtskräftigen Bebauungsplanes
Landratsamt Weimarer Land	- Festsetzung der Gestaltungsmaßnahme G1 (Begrünung der nicht überbaubaren Fläche) - Eingriffs- u. Ausgleichsbilanzierung - umgebendes Landschaftsschutzgebiet „Ilmtal von Oettern bis Kranichfeld – Mittleres Ilmtal“, Landschaftsbild - Artenschutz - Immissionsschutz (Blendwirkung, Windgeräusche) - Gewässerrandstreifen zum westlich angrenzenden Mittelgraben (Gewässer II. Ordnung) - Hinweise zum Brand- und Katastrophenschutz (Löschwasserversorgung, brandschutztechnische Schottung der elektrischen Leitungen, brandlastarmer Streifen zur Grundstücksgrenze, Flächen für die Feuerwehr) - Hinweise zum Bodenschutz (keine Altlasten, bodenkundliche Baubegleitung (BBB), Bodenverwertung, Bodenlagerung und -wiederverwendung, Zinkeinträge in den angrenzenden Boden, Hinweis auf Gewerbeabfallverordnung, Hinweis auf Ersatzbaustoffverordnung (bei Verwendung mineralischer Ersatzbaustoffe))
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	- Lage im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Ilmtal von Oettern bis Kranichfeld“ – Verordnung nicht betroffen - Immissionsschutzanforderungen hinsichtlich Blendung für Wohn- und Arbeitsräume oder Gefährdung für Verkehrsteilnehmer - Hinweis zum Baulärm - Hinweis zu Geologischen Untersuchungen / Erd-aufschlüssen - Baugrundbewertung (Hinweis auf Subrosionsgefährdung)
Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege	- Einschnitt in die bisherige Kulturlandschaft
Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation	- Lage im laufenden Flurbereinigungsverfahren Magdala
Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Untere Ilm	- Gewässerrandstreifen zum westlich angrenzenden Mittelgraben (Gewässer II. Ordnung)

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben (Mail-Adresse bzw. Anschrift), erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Mechelroda, den 01.04.2025

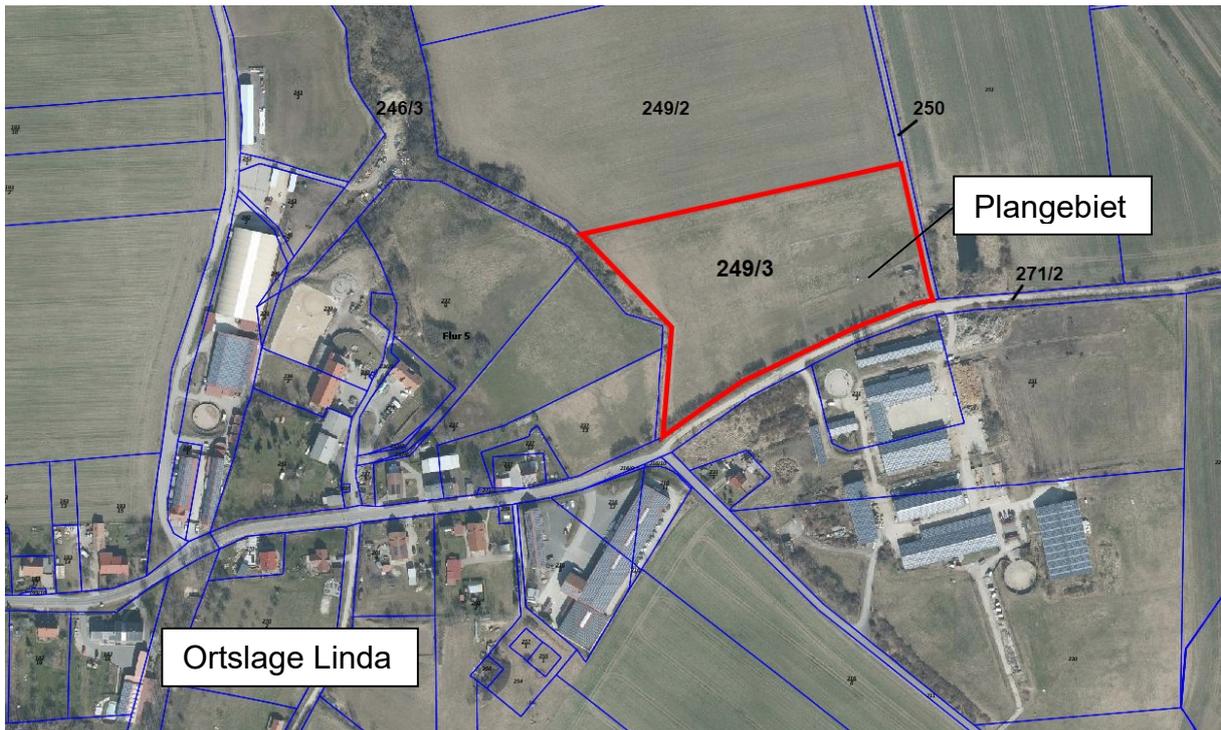
.....  
Bürgermeisterin

Siegel

## Anlage

Lageplan – Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes:

Gemarkung Mechelroda, Flur 6, Flurstücks-Nr.: 249/3



Thüringen Viewer (Zugriff 22.04.2023) – Plan ohne Maßstab